

Anhang 2018

Bistum Fulda KdöR, Paulustor 5, 36037 Fulda

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss für das Jahr 2018 wurde nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie den ergänzenden Regelungen der Haushalts- und Rechnungslegungsordnung für das Bistum Fulda (HRO) und den Durchführungsbestimmungen zur Haushalts- und Rechnungslegungsordnung für das Bistum Fulda über Bilanzierung und Haushaltsvollzug (DB Bilanzierung) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung lehnt sich an die Vorgaben des HGB an, wurde aber in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss des Kirchensteuerrates im Jahr 2016 zur Verbesserung der Verständlichkeit auf bistumsspezifische Belange angepasst.

Der vorliegende Jahresabschluss umfasst die Vermögensmassen und die Buchführung der beiden Rechtsträger Bistum Fulda KdöR und Bischöflicher Stuhl zu Fulda KdöR, zwei je eigenständige Körperschaften des öffentlichen Rechts. Haushaltsplanung und Jahresabschlussarbeiten sowie die unterjährige Buchführung werden für beide Körperschaften gemeinsam abgewickelt. Die gemeinsame Verwaltung beider juristischer Personen wurde aus der kameralen Buchungszeit übernommen und 2013 ausdrücklich für die kaufmännische Buchführung durch Bischof Heinz Josef Algermissen bestätigt.

Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Haushalts- und Jahresrechnung incl. Bilanz bilden die wirtschaftlichen Eigentumsverhältnisse und die Wirtschaftsbeziehungen von Bistum und Bischöflichem Stuhl zu anderen nahestehenden und fremden Rechtsträgern ab. Somit wurde in der Bilanz das wirtschaftliche Eigentum des Bistums und des Bischöflichen Stuhls zu Fulda vollständig dargestellt.

Das Sachanlagevermögen ist zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen auf abnutzbare Vermögensgegenstände bewertet.

Unbebaute oder bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte wurden bei fehlenden Anschaffungskosten mit dem Zeitwert zum 01.01.2014 bewertet (gemäß Bodenrichtwertinformationssystem BORIS).

Die planmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen wurden wie folgt vorgenommen:

Immaterielle Vermögensgegenstände werden linear mit einem Abschreibungssatz von 20 % abgeschrieben.

Wohn- und Verwaltungsgebäude werden unter Zugrundelegung einer Gesamtnutzungsdauer von grundsätzlich 50 Jahren linear abgeschrieben.

Bildungshäuser und Schulgebäude werden unter Zugrundelegung einer Gesamtnutzungsdauer von 33,3 Jahren linear abgeschrieben (Abschreibungssatz 3 % p.a.).

Andere Anlagen und die Betriebs- und Geschäftsausstattungen werden unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer grundsätzlich planmäßig linear abgeschrieben.

Sakral genutzte Immobilien werden mit einem Wert von 1 € bewertet. Es erfolgen keine Zu- oder Abschreibungen. Aufwendungen für bauliche Maßnahmen werden im Jahr der Verwirklichung als Aufwand gebucht.

Gegenstände mit Anschaffungs- und Herstellungskosten über 250 € netto (297,50 € brutto) bis 800 € netto (952 € brutto) gelten als Geringwertige Wirtschaftsgüter, die im Jahr der Anschaffung vollständig abzuschreiben sind.

Kunstgegenstände sind im Jahr des Zugangs in voller Höhe abzuschreiben.

Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten ausgewiesen, soweit keine Wertminderungen auf den beizulegenden Wert vorgenommen werden mussten.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. im Fall einer dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet (gemildertes Niederstwertprinzip). Bei einer bezogen auf die Anschaffungskosten kontinuierlichen Kurswertminderung vom 01.01. bis 31.12. eines Rechnungsjahres um mehr als 15 % wird von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen. In diesem Fall ist auf den Kurswert zum Bilanzstichtag abzuschreiben.

Vorräte werden wegen Geringfügigkeit nicht bilanziert. Aufwendungen werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert. Erkennbare Risiken werden bei Bedarf durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Auf die Einbeziehung von Barkassenbeständen von Bistumseinrichtungen außerhalb des Bischoflichen Generalvikariats mit einer Höhe von maximal 2.000 € kann verzichtet werden.

Als aktiver/passiver Rechnungsabgrenzungsposten werden grundsätzlich Ausgaben/Einnahmen vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand/Ertrag für eine bestimmte Zeit danach darstellen. Diese werden mit dem Nennwert ausgewiesen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der auf das Bistum angepassten Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck mit 15 Jahren Generationenverschiebung bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen 10 Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Der Zinssatz betrug am Bilanzstichtag 3,21 % (Vorjahr 3,68 %). Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurde eine jährliche Besoldungsdynamik von 2 % und eine Versorgungsdynamik von jährlich 2 % zugrunde gelegt.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich (siehe Anlage 3a zum Anhang).

Der Bischöfliche Stuhl zu Fulda hält eine Beteiligung in Höhe von 17,9 % am Gemeinnützigen Siedlungswerk Frankfurt (GSW) mit einem Nominalwert in Höhe von 2.479 T€.

Zudem ist das Bistum Fulda an der Gesellschaft für kirchliche Publizistik Mainz mbH & Co. KG (GKPM) und der Verwaltungsgesellschaft für kirchliche Publizistik Mainz mbH zu 25,3 % bzw. 25,2 % beteiligt. Auf weitere Angaben hinsichtlich § 285 Nr. 11 und Nr. 11a HGB wird verzichtet, da die Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 HGB in Anspruch genommen wird.

In den sonstigen Ausleihungen sind zudem Genossenschaftsanteile in Höhe von 274 T€ bilanziert.

<u>Rückstellungen des Bistums:</u>	31.12.2018
Pensionen	189.544 T€
Beihilfen	37.866 T€
Clearing	4.841 T€
Bauzusagen an Kirchengemeinden	2.720 T€
KZVK-Finanzierungsbeitrag	6.602 T€
Personalarückstellungen	2.868 T€
Übrige Rückstellungen	273 T€
Summe	244.714 T€

Verbindlichkeiten des Bistums:

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten und deren Restlaufzeiten ist aus dem Verbindlichkeitspiegel ersichtlich (Anlage 3b zum Anhang).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Periodenfremde und außerordentliche Aufwendungen/Erträge § 285 Nr. 31 und Nr. 32 HGB

In den sonstigen Erträgen sind folgende Erträge enthalten:

- Im Rahmen der handelsrechtlich verpflichtenden Erstanwendung der neuen Heubeck-Richttafeln 2018 G für Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Anpassungen hinsichtlich der Sterbewahrscheinlichkeiten und Generationenverschiebungen aufgrund neuer statistischer Auswertungen des Versicherungsmathematikers (HEUBECK AG) sind Erträge aus Rückstellungsaufösungen in Höhe von 9.652 T€ erfasst.

Abzinsungsbeträge § 277 Abs. 5 HGB

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 7.289 T€ (Vorjahr 7.394 T€) enthalten.

Außerplanmäßige Abschreibungen § 277 Abs. 3 HGB / § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB

Das Bistum Fulda hat als Gesellschafter der Gesellschaft für kirchliche Publizistik Mainz mbH & Co. KG die im Geschäftsjahr 2018 geleistete Einzahlung in die Kapitalrücklage in voller Höhe (120 T€) außerplanmäßig abgeschrieben.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung (§ 285 Nr. 34 HGB)

Der Generalvikar empfiehlt, den Bilanzgewinn in Höhe von 7.859.610,51 € der Rücklage für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen zuzuführen, da in den nächsten Jahren mit einer weiteren Absenkung des Rechnungszinses für Pensions- und Beihilferückstellungen zu rechnen ist.

Sonstige AngabenSonstige finanzielle Verpflichtungen / Haftungsverhältnisse

Das Bistum bürgt in Höhe von insgesamt 106.000 € für diverse Darlehen. In Höhe von 500.000 € wurde ein Konto des Bistums zur Sicherung eines Darlehens des St. Michaelswerkes e.V. verpfändet. Die Bistumsleitung schätzt das Risiko der Inanspruchnahme aus diesen Haftungsverhältnissen als gering ein.

Die angestellten Mitarbeiter des Bistums erhalten eine betriebliche Altersversorgung (Zusatzversorgung). Das Bistum Fulda als Dienstgeber erfüllt diesen Anspruch auf Zusatzversorgung durch Versicherung bei der KZVK. Gegenüber den angestellten Mitarbeitern bestehen mittelbare Versorgungsverpflichtungen für den Fall, dass die KZVK ihren Versorgungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Das Risiko der Inanspruchnahme wird von der Bistumsleitung als gering eingeschätzt.

Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB

Der Unterschiedsbetrag bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen zwischen der Abzinsung mit dem siebenjährigen und dem zehnjährigen Durchschnittszinssatz (2,32 % vs. 3,21 %) beträgt 24.905.209 € (Vorjahr: 23.084.123 €).

Organvergütungen § 285 Nr. 9a HGB

Die Angaben entfallen aufgrund der Regelungen der Haushalts- und Rechnungslegungsordnung für das Bistum Fulda (HRO).

Beschäftigte Arbeitnehmer

Im Bistum Fulda waren zum 31.12.2018 folgende Personen tätig:

Priester im aktiven Dienst:	136
Ruhestandsgeistliche:	106
Weltpriester die bei uns tätig sind und nicht zu unserem Bistum gehören:	26
Aktive Ordensgeistliche:	35

Sonstige Angestellte und Beamte:	280
Laien in der Seelsorge:	152
Lehrerinnen und Lehrer an unseren Schulen:	182
Religionslehrer:	23
Summe	940

Abschlussprüferhonorar § 285 Nr. 17 HGB

Für den Abschlussprüfer wurden für das Geschäftsjahr 2018 Honorare für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von 21,6 T€ im Aufwand erfasst.

Nachtragsbericht § 285 Nr. 33 HGB

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

Aufsichts- und Kontrollgremien (§ 285 Nr. 9 HGB)

Gemäß CIC haben im Bistum Fulda das Konsultorenkollegium und der Diözesanvermögensverwaltungsrat weitreichende Anhörungs- und/oder Mitbestimmungsbefugnisse. Die Gremien sind mit folgenden Personen besetzt:

Konsultorenkollegium (gemäß Partikularnorm zu c. 502 § 3 CIC sind die Aufgaben des Konsultorenkollegiums durch die Deutsche Bischofskonferenz dem Domkapitel übertragen worden):

Weihbischof Prof. Dr. Karlheinz Diez
(vom 09.06.2018 bis 31.03.2019 Diözesanadministrator)
Domdechant Prof. Dr. Werner Kathrein
Generalvikar Prof. Dr. Gerhard Stanke
(vom 09.06.2018 bis 31.03.2019 Ständiger Vertreter des Diözesanadministrators)
Domkapitular Prof. Dr. Lothar Wächter
Domkapitular Peter-Martin Schmidt
Domkapitular Christof Steinert

Diözesanvermögensverwaltungsrat (im Bistum Fulda konstituiert als Abteilungsleiterkonferenz):

Bischof Heinz Josef Algermissen, ohne Stimmrecht (bis 05.06.2018)
Bischof Dr. Michael Gerber, ohne Stimmrecht (ab 31.03.2019)
Weihbischof Prof. Dr. Karlheinz Diez
(vom 09.06.2018 bis 31.03.2019 Diözesanadministrator)
Generalvikar Prof. Dr. Gerhard Stanke
(vom 09.06.2018 bis 31.03.2019 Ständiger Vertreter des Diözesanadministrators)
Domdechant Prof. Dr. Werner Kathrein
Ordinariatsrat Thomas Renze
Domkapitular Prof. Dr. Lothar Wächter (beratend)
Domkapitular Prälat Christof Steinert
Ordinariatsrat Msgr. Elmar Gurk
Ltd. Schulamtsdirektorin i. K. Julia Metzger
Diözesanbaumeister Dr. Burghard Preusler (bis 28.02.2019)

Diözesanbaumeister Komm. Martin Matl (ab 01.03.2019)
 Ltd. Rechtsdirektorin Silke Keller
 Ltd. Personaldirektor Jörg Schnarr
 Ltd. Finanzdirektor Gerhard Stanke

Durch bischöflichen Rechtsakt wurde als weiteres Gremium der **Diözesan-Kirchensteuerrat** errichtet, dem weitreichende Kompetenzen bei der Verwendung der Kirchensteuern eingeräumt sind. Dieses Gremium ist mit folgenden Personen besetzt:

Generalvikar Prof. Dr. Gerhard Stanke
 (vom 09.06.2018 bis 31.03.2019 Ständiger Vertreter des Diözesanadministrators)
 Domkapitular Prälat Christof Steinert
 Ordinariatsrat Thomas Renze
 Diözesanbaumeister Dr. Burghard Preusler (bis 28.02.2019)
 Diözesanbaumeister Komm. Martin Matl (ab 07.06.2019)
 Ltd. Rechtsdirektorin Silke Keller
 Ltd. Personaldirektor Jörg Schnarr
 Ltd. Finanzdirektor Gerhard Stanke
 Bartmann, Franz
 Berg, Patrick (ab 07.06.2019)
 Bicker, Elisabeth
 Bolz, Thomas (bis 07.06.2019)
 Darimond, Heinrich-Gerhard
 Dölle, Michael
 Ebert, Thomas
 Firle, Wolfgang
 Fischer, Marianne (bis 07.06.2019)
 Frohnappel, Hans-Joachim
 Golla, Peter (ab 07.06.2019)
 Grospietsch, Wolfgang (bis 07.06.2019)
 Dr. Hein, Joachim
 Mans, Michael (ab 07.06.2019)
 Müller, Andreas
 Neseemann, Ulrich
 Rausch, Reinhard
 Rehberg, Emil (bis 07.06.2019)
 Röbig, Hubert (bis 07.06.2019)
 Walter, Peter (ab 07.06.2019)
 Wiegand, Klaus (ab 07.06.2019)
 Dr. Zimmermann, Peter
 Zmyj-Köbel, Philipp

Fulda, 23. August 2019

gez.
 Domkapitular Prof. Dr. Gerhard Stanke
 Generalvikar

Entwicklung des Anlagevermögens 2018

Bistum Fulda KdöR, Paulustor 5, 36037 Fulda

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwert
	01.01.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2018 EUR	01.01.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.000.447,75	131.682,63	0,00	2.132.130,38	1.253.727,75	424.432,63	0,00	1.678.160,38	453.970,00
II. Sachanlagen									
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit eigenen Bauten	61.803.764,55	2.318.713,71	41.820,00	64.080.658,26	5.452.269,87	1.620.530,71	0,00	7.072.800,58	57.007.857,68
2. Grundstücke mit fremden Bauten	5.144.105,00	0,00	0,00	5.144.105,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.144.105,00
3. Grundstücke ohne Bauten	2.458.722,87	0,00	0,00	2.458.722,87	0,00	0,00	0,00	0,00	2.458.722,87
4. Technische Anlagen und Fahrzeuge	652.224,02	31.358,64	0,00	683.582,66	164.631,02	44.738,64	0,00	209.369,66	474.213,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.253.704,68	224.517,79	0,00	1.478.222,47	458.576,68	286.947,79	0,00	745.524,47	732.698,00
6. Bauvorbereitungskosten und Anlagen im Bau	3.789,88	0,00	3.789,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Anlagevermögen des GSW-Treuhandvermögens	28.902.483,76	0,00	0,00	28.902.483,76	8.206.271,50	309.783,00	0,00	8.516.054,50	20.386.429,26
	<u>100.218.794,76</u>	<u>2.574.590,14</u>	<u>45.609,88</u>	<u>102.747.775,02</u>	<u>14.281.749,07</u>	<u>2.262.000,14</u>	<u>0,00</u>	<u>16.543.749,21</u>	<u>86.204.025,81</u>
III. Finanzanlagen									
1. Beteiligungen	2.779.740,46	120.000,00	0,00	2.899.740,46	298.933,00	120.000,00	0,00	418.933,00	2.480.807,46
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	555.645.746,10	17.369.370,43	11.105.307,75	561.909.808,78	16.625,13	0,00	0,00	16.625,13	561.893.183,65
3. Sonstige Ausleihungen	4.981.693,58	53.013,07	309.848,15	4.724.858,50	0,00	0,00	0,00	0,00	4.724.858,50
	<u>563.407.180,14</u>	<u>17.542.383,50</u>	<u>11.415.155,90</u>	<u>569.534.407,74</u>	<u>315.558,13</u>	<u>120.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>435.558,13</u>	<u>569.098.849,61</u>
	<u>665.626.422,65</u>	<u>20.248.656,27</u>	<u>11.460.765,78</u>	<u>674.414.313,14</u>	<u>15.851.034,95</u>	<u>2.806.432,77</u>	<u>0,00</u>	<u>18.657.467,72</u>	<u>655.756.845,42</u>

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2018
Bistum Fulda KdöR, Paulustor 5, 36037 Fulda

	insgesamt 31.12.2018 EUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre EUR	Restlaufzeit größer 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ^{*)}	13.072.515,30	1.389.087,57	5.556.350,29	6.127.077,44
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.148.022,85	4.148.022,85	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der öffentlichen Hand	85.412,55	9.422,57	3.855,04	72.134,94
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Körperschaften	911.941,69	911.941,69	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	1.164.476,79	1.132.976,79	31.500,00	0,00
Gesamtbetrag	19.382.369,18	7.591.451,47	5.591.705,33	6.199.212,38

^{*)} besichert durch Verpfändung von Wertpapieren